

Hausordnung der Aurachtalhalle mit Nebenräumen

Die Aurachtalhalle der Gemeinde Stegaurach steht in erster Linie den örtlichen Schulen sowie örtlichen Vereinen und in Ausnahmefällen außerörtlichen Vereinen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Berechtigung zur Benutzung und nähere Einzelheiten werden durch einen Vertrag zwischen der Gemeinde Stegaurach und den einzelnen Benutzern festlegt.

1. Für die Benutzung der Aurachtalhalle gelten folgende Grundsätze:

- 1.1 Für jede Veranstaltung in der Halle ist vom jeweiligen Benutzer der Gemeinde Stegaurach eine verantwortliche Person und deren Stellvertreter namentlich zu benennen, die für einen geregelten und störungsfreien Ablauf der jeweiligen Veranstaltung Sorge zu tragen hat. Diese Person hat sich nach Beendigung der Veranstaltung zusammen mit dem Hausmeister davon zu überzeugen, daß die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird.
- 1.2 Stellt der Benutzer bei der Aufnahme der beabsichtigten Sportart in der Halle oder deren Nebenräumen Mängel irgendwelcher Art fest, so hat er dies unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Das Betreten der Spielfläche und Nebenräume ist grundsätzlich nur mit Turn- oder Sportschuhen gestattet, die keine abfärbenden Sohlen haben dürfen. Turn- und Sportschuhe, die bereits außerhalb der Sporthalle getragen wurden, dürfen nicht benutzt werden. In Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn hierzu die Gemeinde Stegaurach ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt hat.
- 1.3 Die Einrichtungen der Nebenräume (Waschgelegenheit, Dusche, WC, Kleiderablage usw.) dürfen benutzt werden.
- 1.4 Von allen Benutzern wird gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung der Geräte und des übrigen Inventars erwartet. Die Halle mit ihren Nebenräumen und Einrichtungen ist schonend zu behandeln.
- 1.5 Die aus den Geräteräumen benutzten Sport- und sonstigen Geräte müssen nach Beendigung der sportlichen Betätigung wieder in die vorgesehenen Unterbringungsmöglichkeiten zurückgebracht werden. Beim Transport der Geräte ist besonders darauf zu achten, dass keine Türen, Schränke, Wände oder Fußböden beschädigt werden.
- 1.6 Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- 1.7 Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten.
- 1.8 Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit wird eindringlich darauf hingewiesen, dass Fluchtwege, sowie die Ein- und Ausgangstüren unbedingt freigehalten werden müssen. Es wird gebeten, entsprechendes Ordnungspersonal zu beauftragen, um die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten.
- 1.9 Im Notfall (Unfall, Gefahr) kann über das Hallentelefon die Rettungsleitstelle verständigt werden.
- 1.10 Die Heizungs- und Belüftungsanlagen sowie sämtliche elektrischen Bedieneinrichtungen (Regieraum) dürfen nur vom Hausmeister bedient werden.
- 1.11 Der Hausmeister und Vertreter der Gemeinde Stegaurach haben jederzeit das Recht, die Mehrzweckhalle zu betreten; ihren Anordnungen und Anweisungen ist Folge zu leisten.

2. Verboten sind in der Halle und deren Nebenräume:

- 2.1 Das Rauchen (Ausnahmen erteilt die Gemeinde).
- 2.2 Übermäßiges Lärmen, Türenzuschlagen, Herumtoben und sonstige, den Bestand und die Erhaltung der Halle, der Nebenräume und Einrichtungen gefährdende Tätigkeiten.
- 2.3 Sportarten, die dazu geeignet sind, den Boden der Halle zu zerstören (z.B. Gewichtheben, Betätigung mit Geräten aus dem Konditionsraum u.ä.).

3. Haftung:

- 3.1 Jeder Verein und jeder einzelne Teilnehmer haftet für verursachte Schäden. Diese sind unverzüglich zu melden.
- 3.2 Die Gemeinde Stegaurach schließt jede Haftung für entwendetes Eigentum aus (Garderobe, Wertsachen, usw.).
- 3.3 Wiederholte Verstöße gegen diese Hallenordnung können zur Folge haben, dass die Genehmigung zur Benutzung der Halle widerrufen wird.

Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stegaurach, 04.01.1999

gez. Stengel, 1. Bürgermeister